

Havixbeck, 15.04.2015

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Klaus Gromöller sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder

Herr Markus Böttcher

Herr Dirk Dirks

Herr Dirk Eikmeyer

Herr Hans-Gerd Hense

Herr Dr. Friedhelm Höfener

Herr Friedbernd Krotoszynski

Herr Ludger Messing

Frau Margarete Schäpers

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Thomas Wardenga

Herr Matthias Wesselmann

ab 19:05 Uhr (zu TOP 1) anwesend

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Herr Frank Ahrens

Herr Christoph Gottheil

bis 22:15 Uhr anwesend (TOP 17)

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 23:48 Uhr

Zurzeit befinden sich 11 stimmberechtigte Personen (mit BM) im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Gromöller die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger/innen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung werden wie folgt vorgenommen:

Herr Gromöller schlägt vor, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 13.1 „Beratung über den Erlass einer Satzung. Hier: Interessentengrundstücke“ zu erweitern. Die entsprechende Verwaltungsvorlage 047/2015 ist den Ausschussmitgliedern postalisch zugegangen.

Dieser Vorgehensweise wird ohne formelle Abstimmung zugestimmt.

Herr Krotoszynki schlägt vor, den von allen vier Fraktionsvorsitzenden unterschriebenen Antrag bzgl. der Beauftragung der Verwaltung ein Haushaltssicherungskonzept für die nächsten 10 Jahre vorzubereiten und zur Beratung dem Rat vorzulegen, unter dem Tagesordnungspunkt 16.1 aufzunehmen.

Auch dieser Vorgehensweise wird ohne formelle Abstimmung zugestimmt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.02.2015 liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Seitens des Bürgermeisters erfolgen keine Bekanntgaben.

TOP 4

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

TOP 5

Konsolidierungsmaßnahmen

Herr Gromöller weist daraufhin, dass das Thema „Haushaltskonsolidierung“ unmittelbar in die Beratung des Haushalts 2015 unter TOP 17 der heutigen Ausschusssitzung integriert werde. Eine separate Berichterstattung erfolgt daher nicht.

TOP 6

Umgestaltung des Graben A, unter Berücksichtigung der Machbarkeitsstudie zur Mischwasserrückhaltung

Die Verwaltungsvorlage 009/2015 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 19.03.2015 TOP 10

Wie in der letzten Sitzung des Gemeinderates erwünscht, hat die Gemeindeverwaltung die Kommunalagentur NRW um eine Stellungnahme zur wasserrechtlichen Bewertung des Graben A gebeten.

Hierzu ist durch die Kommunalagentur NRW eine sehr ausführliche E-Mail vom 12.04.2015 eingegangen, die dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt ist.

Herr Gromöller fasst das Schreiben kurz zusammen und schlägt vor, verwaltungsseitig zeitnah mit der Oberen und Unteren Wasserbehörde, dem Planungsbüro sowie der Kommunalagentur NRW ein Gespräch zu vereinbaren, um in der kommenden 3. Sitzungsfolge über den Graben A entscheiden zu können. Da das Bebauungsplanverfahren zum Wohnpark Habichtsbach II nicht weiter verzögert werden soll, bedankt er sich für die Bereitschaft der Ausschussmitglieder, evtl. in einer Sondersitzung hierüber zu beraten. Des Weiteren schlägt er vor, dass der Gemeinderat für diesen Fall dem Bau- und Verkehrsausschuss bei Bedarf eine Beschlussvollmacht für die Entscheidung der Ausbauvariante für den Graben A erteilt.

Nach kurzer Diskussion darüber, ob und wie hoch ein Ansatz für den Graben A in den Haushalt 2015 eingestellt werden soll, schlägt Herr Gromöller vor, nicht zu diesem Tagesordnungspunkt einen Beschluss zur Mittelbereitstellung zu fassen. Er schlägt die Erörterung unter TOP 17 der heutigen Sitzung vor.

Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise ohne formelle Abstimmung zu.

TOP 7

Instandsetzung von Radwegen

Die Verwaltungsvorlage 003/2015 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 19.03.2015 TOP 11

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag laut Bau- und Verkehrsausschuss vom 19.03.2015 abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Für die Beschaffung von Baumaterial werden seitens der Gemeinde 5.000 € eingesetzt. Die Anlieger und Interessenten sollen im Übrigen für die Bau-maßnahmen aufkommen und die Arbeiten durchführen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 8

Straßen- und Wegeunterhaltungsprogramm 2015

Die Verwaltungsvorlage 129/2015 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 19.03.2015 TOP 12

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag laut Bau- und Verkehrsausschuss vom 19.03.2015 abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt das Straßen- und Wegeunterhaltungsprogramm 2015 auf Grundlage des als Anlage 2 beigefügten Maßnahmenkatalogs mit den in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 19.03.2015 durchgeführten Änderungen. Die finanziellen Mittel in Höhe von

200.000 € sind im Haushaltsplan 2015 unter dem Produkt „1201-Verkehrsflächen und -anlagen“ einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 11, Nein: 0, Enthaltung: 1

TOP 9

Öffentlich - rechtlicher Vertrag zwischen dem Kreis Coesfeld und der Gemeinde Havixbeck zur Beteiligung an den Kosten der Pestalozzischule

Die Verwaltungsvorlage 037/2015 liegt vor.

Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 24.03.2015 TOP 7

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne des von dem Kreis vorgelegten Entwurfs vom 16.02.2015.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 10

Elternbeiträge OGS

Die Verwaltungsvorlage 034/2015 liegt vor.

Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 24. 03.2015 TOP 8

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 15.04.2015 hat die Verwaltung den Auftrag erhalten, anhand des von Herrn Webering vorgestellten Modells eine Beitragserhöhung nach folgenden zwei Kriterien zu prüfen:

1. Festlegung unterschiedlicher Einkommensstaffelungen für die Berechnung von Kita- und OGS-Beiträgen.
Hierzu führt Herr Gottheil aus, dass dies nicht möglich sei, da die Einkommensstaffelung bei der OGS und den Kita-Beiträgen aus programmtechnischen Gründen identisch sein müssen.
2. Geschwisterkindermäßigung nach Einkommenshöhe.
Hierzu wird von Herrn Gottheil ausgeführt, dass die Beitragssätze ab dem 2. Kind für die verschiedenen Einkommensgruppen manuell im EDV-System einstellbar seien. Die zuvor befürchteten EDV-Kosten fallen nicht an.
Der Ausschuss möge entscheiden, ob man dem Vorschlag der Verwaltung oder dem Berechnungsmodell der CDU-Fraktion folgen solle.

Herr Wesselmann plädiert dafür, über den Vorschlag der CDU-Fraktion hinsichtlich der Geschwisterkindregelung abzustimmen, da ihm diese sozial gerechter erscheint.

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage mit den Änderungen, die sich aus dem CDU-Antrag ergeben, wie folgt abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die erste Änderung der Satzung vom 27.07.2012 für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ (OGS) der Baumberge-Schule, Kath. Grundschule Havixbeck, mit Wirkung zum 01.08.2015 bezüglich der Ermäßigung bei Geschwisterkindern in der OGS oder anderen Tageseinrichtungen lt. § 7 Absatz 1 dieser Satzung. Die Ermäßigung für Geschwisterkinder innerhalb der OGS und in anderen Kindertageseinrichtungen wird hälftig reduziert, so dass zukünftig ein Elternbeitrag von 50 % des vollen Beitrages bei einem Einkommen bis 49.000 €, von 60 % bei einem Einkommen zwischen 49.001 und 61.000 €, von 75 % bei einem Einkommen zwischen 61.001 bis 73.000 € sowie von 80 % bei einem Einkommen oberhalb von 73.000 € zu entrichten ist, wenn die Geschwisterkind-Regelung zum Tragen kommt.

Ab dem 01.08.2015 lautet der § 7 Absatz 1, Satz eins und zwei der Satzung vom 27.07.2012 für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ (OGS) der Baumberge-Schule, Kath. Grundschule Havixbeck wie folgt:

§ 7 Ermäßigungen

(1) Besuchen zwei Kinder einer Familie/eines verantwortlichen Elternteils oder von Personen im Sinne des § 1 Abs. 4 gleichzeitig die „Offene Ganztagschule“ oder die „Übermittagbetreuung bis 13.00 Uhr“ der Baumberge-Schule, Kath. Grundschule Havixbeck, oder eine andere Tageseinrichtung in Havixbeck, wird auf Antrag dem zweiten Kind und jedem weiteren eine Ermäßigung von 50 % bei einem Einkommen bis 49.000 €, von 40% bei einem Einkommen zwischen 49.001 und 61.000 €, von 25 % bei einem Einkommen zwischen 61.001 und bis 73.000 € und von 20 % bei einem Einkommen oberhalb von 73.000 € gewährt. Ergeben sich bei gleichzeitigem Besuch der „Offenen Ganztagschule“ als auch der „Übermittagbetreuung bis 13.00 Uhr“ der Baumberge-Schule, kath. Grundschule Havixbeck, unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höhere Beitrag mit 100% und der geringere mit dem Prozentsatz nach vorheriger Auflistung zu zahlen.

Alle weiteren Regelungen dieser Satzung bleiben unberührt.

2. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt zudem die erste Änderung der Anlage zur Satzung vom 27.07.2012 für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ (OGS) der Baumberge-Schule, Kath. Grundschule Havixbeck, mit Wirkung zum 01.08.2015. Mit dieser Änderung wird der durch Erlass ab Januar 2015 zu berücksichtigende Höchstbeitragssatz der Elternbeiträge von 170 € bei der Elternbeitragsermittlung umgesetzt.

Folgende neue Beträge ergeben sich:

0 € (bei einem Jahreseinkommen von bis zu 15.000 €),

50 € (bei einem Jahreseinkommen von 25.000 €),

75 € (bei einem Jahreseinkommen von 37.000 €),

100 € (bei einem Jahreseinkommen von bis zu 49.000 €),

140 € (bei einem Jahreseinkommen von bis zu 61.000 €),

155€ (bei einem Jahreseinkommen von bis zu 73.000 €)

170 € (bei einem Jahreseinkommen von über 73.000 €).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 11

Erhöhung der gestaffelten Menüpreise für das Mittagessen der Mensa der Anne-Frank-Gesamtschule

Die Verwaltungsvorlage 038/2015 liegt vor.
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 24.03.2015 TOP 9

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt zum 01.08.2015 folgende Preise für ein Mittagessen (Menü) der Mensa der Anne-Frank-Gesamtschule (AFG) zu erheben:

Menü SchülerIn AFG:	3,00 €
Menü SchülerIn OGS:	2,90 €
Menü Mitarbeiter Verwaltung und LehrerInnen:	4,00 €
Menü Gäste	5,00 €.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 12

Antrag von Nachbarn des Baumberger Sandstein Museums auf Stopp aller weiteren Planungen im Zusammenhang mit der Regionale 2016

Die Verwaltungsvorlage 041/2015 liegt vor.
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 23.03.2015 TOP 6

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den Antrag der Nachbarschaft des Sandsteinmuseums vom 07.02.2015 zur Kenntnis. Die von den Anliegern vorgetragenen Bedenken hinsichtlich der zu erwartenden Belastungen durch Lärm und Parkdruck sind nachvollziehbar und sollen im Zuge der weiteren Beratungen zur Entwicklung des REGIONALE 2016 Projektes unter Einbeziehung des Beirates untersucht werden. Auch für den Fall, dass eine Fortführung des Projektes unter dem Dach der REGIONALE 2016 nicht mehr erfolgt, sind diese Bedenken bei allen weiteren Überlegungen zur Weiterentwicklung des Museums selbst mit zu berücksichtigen.

Die Entscheidung zur Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Planung und Durchführung der Maßnahme wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 getroffen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 13

Antrag an den Kreis Coesfeld auf Übernahme der Trägerschaft des Baumberger Sandstein Museums

Die Verwaltungsvorlage 040/2015 liegt vor.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 23.03.2015
TOP 7

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, beim Kreis Coesfeld einen Antrag auf Übernahme der Trägerschaft des Baumberger Sandstein Museums zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 13.1

Beratung über den Erlass einer Satzung. Hier: Interessentengrundstücke

Die Verwaltungsvorlage 047/2015 liegt vor.

Nach Klärung einer Detailfrage erfolgt die Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die folgende Satzung:

Satzung über die Aufhebung der Zweckbindung von Interessentengrundstücken und Veräußerung dieser Flächen vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW, Seite 666) – in der aktuell gültigen Fassung – und des § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten, gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GS.NRW, Seite 740) hat der Rat der Gemeinde Havixbeck die folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Grundstücke Gemarkung Havixbeck, Flur 14, Flurstück 1940, groß 918 m², Wegefläche, und Flur 14, Flurstück 1760, groß 872 m², Waldfläche, welche im Eigentum der Interessentengemeinschaft des Flothfeldes stehen, werden aus der Verwaltung der Interessenten des Flothfeldes herausgenommen und die Zweckbindung aufgehoben.

Die Flurstücke 1940 der Flur 14 und 1760 der Flur 14 werden an die Gemeinde Havixbeck, Willi-Richter-Platz 1, 48329 Havixbeck veräußert.

Die vorgenannten Flächen sind im beigefügten Lageplan dargestellt.

§ 2

Die erforderlichen Eigentumsänderungen werden mit Abschluss eines Grundstückskaufvertrages geregelt.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 14

4. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Havixbeck Die Verwaltungsvorlage liegt bereits vor

Die Verwaltungsvorlage 016/2015 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2013 (GV. NRW S. 564) beschließt der Rat der Gemeinde Havixbeck in seiner Sitzung am 26.02.2015 folgende Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung:

Artikel I

Der § 2 Abs. 1 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Havixbeck im Kreis Coesfeld in der Fassung der bislang gültigen 3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Havixbeck vom 15.12.2011 wird wie folgt geändert:

§ 2

Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam**
- | | |
|---|--------------------------|
| a) nur ein Hund gehalten wird: | 84,00 € |
| b) zwei Hunde gehalten werden: | 96,00 € je Hund |
| c) drei oder mehr Hunde gehalten werden: | 108,00 € je Hund |
| d) ein gefährlicher Hund gehalten wird: | 480,00 € |
| e) zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden: | 576,00 € je Hund. |

Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 3 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt.

Hunde, für die Steuerermäßigung nach § 4 gewährt wird, werden mitgezählt.

Artikel II

Diese Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Havixbeck im Kreis Coesfeld tritt zum 01.07.2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 15

Bezuschussung von Vereinen, Verbänden und Organisationen im Haushaltsjahr 2015

Die Verwaltungsvorlage 017/2015 liegt vor.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 23.03.2015
TOP 8

Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 24.03.2015 TOP 10

Es wird nacheinander über die Anträge der Vereine, Verbände und Organisationen beraten und abgestimmt, wobei Herr Gottheil unter den einzelnen Anträgen die entsprechende Beratung zusammenfasst.

1. Antrag des Fördervereins der Baumberge-Grundschule Havixbeck e.V.

Es wird über den Vorschlag der Verwaltung abgestimmt. Es werden außerhalb des Ansatzes für den Masterplan keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Stimmen

einstimmig

2. Antrag des Vereins Füreinander – Miteinander e.V.

Es wird über den Vorschlag der Verwaltung abgestimmt. Der Verein erhält keine Förderung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Stimmen

einstimmig

3. Antrag des Gemeindeelternrats Havixbeck e.V.

Es wird über den Antrag der Verwaltung abgestimmt. Der Verein erhält keine Förderung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Stimmen; Nein: 5 Stimmen; Enthaltungen: 0

mehrheitlich angenommen

4. GemeindeSportBund Havixbeck e.V.

Es wird über den Vorschlag der Verwaltung abgestimmt. Die Mittel für die Beschaffung von 8 Defibrillatoren (8.000 €) werden im Haushalt 2015 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Stimmen

einstimmig

5. Antrag der Hospizbewegung e.V.

Es wird über den Vorschlag der Verwaltung abgestimmt. Der Verein erhält keine Förderung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Stimmen; Nein: 2 Stimmen; Enthaltungen: 0

mehrheitlich angenommen

6. Antrag des Kammerchores Havixbeck

Es wird über den Vorschlag der Verwaltung abgestimmt. Der Kammerchor erhält in 2015 den Sockelbetrag in Höhe von 50 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Stimmen; Nein: 0 Stimmen; Enthaltungen: 3.
einstimmig angenommen

7. Trimm- und Bolzplatzgemeinschaft Masbeck e.V.

Im Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 24.03.2015 wurde der Prüfauftrag erteilt, dass der Bauhof ermitteln möge, ob die Arbeiten an der Dachrinne in Eigenleistung erfolgen können.

Seitens der Verwaltung wird berichtet, dass eine Reparatur schon im Mai 2014 erfolgt sei, wobei ein Teil durch die Trimm- und Bolzplatzgemeinschaft Masbeck e.V. in Eigenleistung durchgeführt worden sei. Die Reparatur an sich belief sich auf 308,69 €.

Herr Gottheil schlägt vor, 300 € zu bewilligen, anstatt 1.000 € pauschal zu gewähren.

Über Herrn Gottheils Vorschlag wird wie folgt abgestimmt:

Ja: 12 Stimmen
einstimmig

8. Tennis-Club Havixbeck e.V.

Es wird über den Vorschlag der Verwaltung abgestimmt. Neben der mitgliederbezogenen Förderung werden für den Austausch der Hallenbeleuchtung keine Mittel bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Stimmen
einstimmig

9. Tschernobyl Hilfe Fliss e.V. Havixbeck

Es wird über den Vorschlag der Verwaltung abgestimmt. Der Verein erhält zunächst einmalig für 2015 1,50 € je Teilnehmer je Tag, bis zu einem Höchstbetrag von 200 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Stimmen
einstimmig

10. KJG St. Georg Hohenholte (Produkt 0603)

Der Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 24.03.2014 hat die Verwaltung beauftragt zur Haupt- und Finanzausschusssitzung am 15.04.2015 zu prüfen, ob der Kreis Coesfeld den im Antragsvordruck dargestellten Kreiszuschuss gewährt hat.

Hierzu liegt der Verwaltung eine E-Mail des Kreises Coesfeld vom 30.03.2015 vor, in der bestätigt wird, dass ein Kreiszuschuss in Höhe von 545,34 € ausgezahlt worden

sei. Herr Gottheil schlägt vor, keine ergänzenden Fördergelder aus gemeindlichen Mitteln bereitzustellen.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über Vorschlag der Verwaltung:

Ja: 12 Stimmen
einstimmig

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den Gesamtbeschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und Organisationen im Jahr 2015 den Ausführungen in dieser Verwaltungsvorlage entsprechend vorhergehender Abstimmungen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 16

Haushalt 2015: Beschwerden gem. § 24 GO NRW, Einwendungen gem. § 80 Abs. 3 GO NRW

Nach kurzer Diskussion, wie mit den vorliegenden Beschwerden bzw. Einwendungen weiter zu verfahren sei, schlägt Frau Schäpers vor, in der heutigen Sitzung keine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat abzugeben. Erst nach der Entscheidung über den Haushalt 2015 in der kommenden Ratssitzung am 23.04.2015 solle über diesen Tagesordnungspunkt beraten und über die weitere Vorgehensweise entschieden werden. Die Reihenfolge der entsprechenden Tagesordnungspunkte in der Ratssitzung soll geändert werden.

Die Ausschussmitglieder stimmen Frau Schäpers Vorschlag ohne formelle Abstimmung zu.

TOP 16.1

Antrag der vier Fraktionen: Haushaltssicherungskonzept

Wie unter dem Tagesordnungspunkt 1 „Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung“ erwähnt, liegt der Verwaltung ein Antrag aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen vor. Dieser wird durch Herrn Gromöller vorgelesen. Er ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigelegt.

Herr Gromöller dankt den Fraktionen hierfür und unterstützt den Antrag. Er weist jedoch auch darauf hin, dass ein Haushaltskonsolidierungskonzept eine hohe Selbstverpflichtung für die gesamte Gemeinde und Belastungen für die Bürger bedeute.

Herr Gottheil und Herr Gromöller weisen darauf hin, dass bereits vor Eingang des Antrags verwaltungsseitig mit ersten vorbereitenden Maßnahmen begonnen worden sei.

Nach kurzer Beratung wird wie folgt abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Haupt- und Finanzausschuss gibt dem von allen Fraktionen unterzeichneten Antrag, die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, ein Haushaltssicherungskonzept für die nächsten 10 Jahre vorzubereiten und dem Rat zur Beratung vorzulegen, statt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 17

Entwurf der Haushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen (Haupt- und Finanzausschuss)

Die Verwaltungsvorlage 014/2015 liegt vor.

Vor den Beratungen zu den einzelnen Produkten stellt Herr Gottheil einige grundsätzliche Informationen zum Haushalt 2015 anhand einer Power-Point-Präsentation dar. In den Übersichten ist der Datenbestand lt. Änderungsliste 01/2015 dargestellt. Diese ist dem Protokoll als **Anlage 3** beigelegt.

Hierauf schlägt Herr Gottheil vor, diesen Tagesordnungspunkt in drei Teilen zu behandeln. Zuerst solle über die Produkte gemäß Verwaltungsvorlage beraten werden, danach über die Änderungsliste 01/2015 und zuletzt über den Stellenplan. Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise ohne formelle Abstimmung zu.

Die Abstimmungsergebnisse zu den einzelnen Produkten sind in der Änderungsliste **02/2015** (Stand 16.04.2015, nach HFA-Beratung am 15.04.2015), welche diesem Protokoll als **Anlage 4** beigelegt ist, aufgeführt.

0101 Verwaltungsführung inkl. Unterstützung Verwaltungsführung (Seiten 115 bis 117)

Es wird über den Vorschlag laut Änderungsliste 01/2015 abgestimmt.

0102 Städtepartnerschaften (Seiten 119 bis 121)

Keine Änderung.

0103 Finanzmanagement (Seiten 123 bis 125)

Keine Änderung.

0104 Finanzzentrum (Seiten 127 bis 129)

Keine Änderung.

0105 Zentrale Dienste (Seiten 131 bis 134)

Keine Änderung.

0107 Grundstücksmanagement (Seiten 135 bis 138)

Herr Gottheil schlägt in Ergänzung der Änderungsliste 01/2015 vor, für den Kauf oder den Bau einer Immobilie für die Unterbringung von Flüchtlingen einen Ansatz von 300.000 € für 2015 einzusetzen.

Über Herrn Gottheils Vorschlag wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Stimmen
einstimmig

1601 Allgemeine Finanzwirtschaft (Seiten 163 bis 165)

Es wird über die Vorschläge laut Änderungsliste 01/2015 abgestimmt.

1602 Vermögens- & Schuldenverwaltung (Seiten 167 bis 169)

Zunächst wird über die Vorschläge lt. Änderungsliste 01/2015 abgestimmt.

Um handlungsfähig zu bleiben, plädiert Herr Gottheil in Ergänzung der Änderungsliste 01/2015 für die Erhöhung der Kreditermächtigung lt. Haushaltsentwurf 2015 (300.000 €) um maximal 900.000 €, welche ggf. für den Graben A und den Bau bzw. Erwerb einer Immobilie für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden sollte, falls dies erforderlich werden sollte.

Hierüber lässt er abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Stimmen.
einstimmig

Anmerkung der Verwaltung:

Da im Zuge der Beratung diverse investive Ansätze (Einzahlungen wie Auszahlungen) angepasst worden sind, ist in 2015 insgesamt maximal eine investive Kreditaufnahme von 930.000 € möglich. Dieser Wert wird in der Änderungsliste 02/2015 sowie in § 2 der Haushaltssatzung lt. Verwaltungsvorlage 048/2015 als Vorschlag für die Beratung im Rat am 23.04.2015 aufgenommen.

Anschließend wird über alle Produkte der Änderungsliste 01/2015 (Stand 25.03.2015) ab der Rubrik „Ergebnis der bisherigen Beratungen in den Fachausschüssen“ einzeln abgestimmt.

Vgl. hierzu die Änderungsliste **02/2015** (Stand 16.04.2015, nach HFA-Beratung am 15.04.2015), in der die Abstimmungsergebnisse aufgelistet sind. Diese Änderungsliste ist dem Protokoll – wie oben erwähnt – als Anlage beigefügt.

Während der Beratungen zu den einzelnen Produkten laut Änderungsliste macht Frau Schäpers darauf aufmerksam, dass der Kita-Bedarf nicht unterschätzt werden sollte. Die Verwaltung möge bitte weiter nach Lösungen suchen und auch in Erfahrung bringen, wie viel Geld die Einrichtung und der Betrieb einer zusätzlichen U 3-Gruppe in einem Kindergarten genau kosten werde.

Nach den Beratungen und Abstimmungen über die Produkte laut der Änderungsliste 01/2015 wird über alle Produkte wie folgt abgestimmt:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat:

1. die im Haushaltsentwurf 2015 ausgewiesenen Ergebnisse in den Teilergebnisplänen und die jeweiligen Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge in den Teilfinanzplänen aller Produkte, insbesondere der im Haupt- und Finanzausschuss am 18.02.2015 erstmalig beratenen Produkte

0101 Verwaltungsführung inkl. Unterstützung Verwaltungsführung (Seiten 115 bis 117)

0102 Städtepartnerschaften (Seiten 119 bis 121)

0103 Finanzmanagement (Seiten 123 bis 125)

0104 Finanzzentrum (Seiten 127 bis 129)

0105 Zentrale Dienste (Seiten 131 bis 134)

0107 Grundstücksmanagement (Seiten 135 bis 138)

1601 Allgemeine Finanzwirtschaft (Seiten 163 bis 165)

1602 Vermögens- & Schuldenverwaltung (Seiten 167 bis 169)

unter Berücksichtigung von Abweichungen lt. Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.04.2015 anzuerkennen und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Stimmen; Nein: 0; Enthaltungen 1.
einstimmig

Hierauf erfolgen die Beratungen über den Stellenplan.

Nach einer kurzen kontroversen Diskussion, ob die Stelle im Familienbüro auf 30 Stunden reduziert werden soll oder nicht, wird hierzu in der heutigen Sitzung kein Beschluss gefasst.

Der Vorschlag eines Ausschussmitgliedes, die halbe Stelle in der Gemeindebibliothek zu reduzieren, ist ebenfalls umstritten.

Frau Schäpers bittet die Verwaltung in diesem Zusammenhang um die Erstellung einer Liste der Altersstruktur der im Rathaus Beschäftigten, um im Rahmen einer Fluktuationsanalyse konstruktiv über die zukünftige Personalstruktur beraten zu können. Herr Gromöller sagt die Vorlage einer solchen anonymisierten Liste zu. Gleichzeitig warnt er aber vor einer weiteren Mehrbelastung der Mitarbeiter im Rathaus. Herr Gottheil unterstreicht dies durch Hinweis auf einen aus seiner Sicht aktuell hohen Krankenstand innerhalb der Belegschaft.

Hierauf entsteht eine Debatte um die Stelle des Klimamanagers. Herr Wardenga stellt den Antrag, die Stelle des Klimamanagers aus dem Haushalt zu streichen.

Hierüber wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 6; Enthaltungen:0.

Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Hierauf stellt Frau Schäpers den Antrag, die drei A 13 hD-Stellen aus dem Stellenplan rauszunehmen und weiterhin als A 13 gD-Stellen auszuweisen. Sie begründet dies damit, dass eine spätere Beförderung nach Besuch von Fortbildungsveranstaltungen, die auch für die zukünftige Aufgabenwahrnehmung von Nutzen sein dürfte, dadurch nicht ausgeschlossen sei.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10; Nein: 2; Enthaltungen: 0.

Mehrheitlich abgelehnt.

Hierauf lässt Herr Gromöller über den gesamten Stellenplan mit den vorgenannten Änderungen abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5; Nein 6; Enthaltungen: 1.

Eine Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zum Gesamtstellenplan für den Rat wird damit nicht abgegeben.

Nach der Abstimmung bittet Herr Böttcher auf Seite 41 des Haushaltsentwurfes 2015 unter dem Produkt 1601 Vermögens- und Schuldenberatung folgende redaktionelle Ergänzung einzufügen: „Ratsbeschluss nach Risikoabwägung“. Herr Gromöller sagt dies zu.

TOP 18

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Zunächst wird eine Anfrage aus der letzten Sitzung vom 18.02.2015 beantwortet:

TOP 15.3

Herr Messing: Halteverbot

Kann die Verwaltung bitte prüfen, ob das werktags bestehende beschränkte Halteverbot von 07:00-19:00 Uhr an der Josef-Heydt-Straße auf ein unbeschränktes Halteverbot abgeändert werden kann?

Antwort der Verwaltung:

Die Angelegenheit wurde zuständigkeitshalber an das Straßenverkehrsamt weitergeleitet. Eine Rückmeldung steht noch aus.

Weitere Anfragen der Ratsmitglieder erfolgen wie folgt:

TOP 18.1

Herr Messing: Krankenstand im Rathaus

Wie hoch ist der prozentuale Stand der zurzeit krankgeschriebenen Mitarbeiter im Rathaus insgesamt? Kann die Verwaltung diesen Stand bitte auch prozentual, getrennt nach Arbeitnehmer und Beamten, auflisten? Eine Antwort kann auch im nichtöffentlichen Teil erfolgen.

Antwort der Verwaltung:

Eine Antwort wird vorbereitet.

TOP 18.2

Herr Spüntrup: Bauhof

Wie ist der Stand der Dinge bzgl. der EDV-Problematik im Bauhof?

Antwort der Verwaltung:

Eine Antwort hierzu erfolgt zum Protokoll der Ratssitzung vom 23.04.2015.

TOP 18.3

Herr Spüntrup: gesammeltes Datenwerk

Wann erhält der Rat die gesammelten Daten vom Bauhof.

Antwort der Verwaltung:

Zurzeit wird noch die Kostenrechnung erstellt.

TOP 18.4

Herr Dirks: Produktivstunden

Wieviele Produktivstunden werden pro Jahr im Bauhof geleistet?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung wird eine Antwort erarbeiten.

Unterschriften:

gez.: Klaus Gromöller
Bürgermeister

gez.: Hayrie Salish
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 17.04.2015

Hayrie Salish
Gemeindeangestellte